

A b s c h n i f t

aus dem Protokoll der II. ordentlichen Generalversammlung
des Johannesbau-Vereins, Dornach

am 31. Dezember 1914 zu Basel, Rümelinbachweg 10. (A)
Nachmittags 2 Uhr.

.....
Herr Dr. Steiner: Was Herr Gysi wissen will, ist das: Zuerst gab es einen th.k. Fond der war allein. Dieser führte in den Theatern die Mysterienspiele auf und sonstige künstlerische Unternehmungen. Er war ja klein, er war das Ursprüngliche. Und nun während seines Daseins entstand die Idee, ein eigenes Haus zu bauen, in welchem demnächst die Mysterienspiele und die übrigen Dinge gemacht werden könnten. Es handelt sich also darum, dass ausser dieser Tätigkeit, die nur in der Veranstaltung der Mysterienspiele bestand, die Absicht war, einen Bau zu machen. Dann wurde der J.B. gegründet mit Rücksicht auf die Behörde. Der th.k. Fond blieb aber und gab für den Bau das Geld, so dass die Gelder des th.k. Fonds es sind, die für den Bau verwendet werden. Der Bau ist nur eine temporäre Erscheinung, die Gelder werden später auch zu anderen Zwecken verwendet.

Der th.k.Fond stellt alle Gelder jetzt zur Verfügung des J.B.V. und wird ^(Herr) eigentlich für diese gesamten Darlehen Schuldner. Das ist gut. Er wird ja später Mitgliedsbeiträge haben und diese werden zurückfliessen und zu anderen künstlerischen Unternehmungen dienen. Dieses Verhältnis ist entstanden dadurch, dass der th.k. Fond zuerst da war und seine Kapitalkraft zur Verfügung stellte. Man kann höchstens sagen: warum wird nicht der J.B.V. betrachtet als der allgemeine Geldsack? Das ist aber nicht wünschenswert, sondern nur das Ineinandergreifen der Verantwortlichkeiten, damit keine Zentralisierung da ist. Es führt sonst leicht zur Einseitigkeit. Ist das verständlich?

H. Gysi kann es noch nicht begreifen.

Herr Dr. Steiner: Ein Verein ist da, um den Johannesbau zu bauen. Ein künstlerischer Fond ist da, zu künstlerischen Unternehmungen

im Allgemeinen, und eine dieser Unternehmungen ist der Johannesbau. Nehmen wir an, es wird gespielt im Johannesbau, so ist nicht der Bauverein verantwortlich, sondern der th.k. Fond. Nehmen wir den radikalen Fall an, der ja nicht eintreten wird, der Bauverein beschliesse, wir wollen die Mysterien im Bau nicht aufführen, sondern Offenbach'sche Operetten. Ein solcher Fall wird ja nicht eintreten, aber der th.k. Fond muss die Möglichkeit haben, dass für eine fortgehende künstlerische Arbeit gesorgt ist, und die in den Bau hineingesteckten Kapitalien wieder herausgezogen werden können, und dass wir uns damit ein neues Haus bauen können. Die Verantwortlichkeiten sollen nicht zentralisiert werden, sondern neben einander laufen, als wenn alles zentralisiert wird.

Herr Dir. Sellin: Es herrscht, scheint, in weiten Kreisen wenig Klarheit über das Verhältnis zwischen th.k. Fond und dem J.B.V. Die Erörterung zeigt, dass eine klare Vorstellung präzisiert werden muss, und ich beantrage, eine schriftliche Definition zu geben über dieses gegenseitige Verhältnis, und diese den Mitgliedern zu geben, damit diese Sache endgültig klar gemacht wird.

H. Dr. Grosheintz wiederholt den Antrag zur Besprechung.

Herr Dr. Steiner: Es besteht der th.k. Fonds und der J.B.V. Ersterer hat Letzterem Gelder zur Verfügung gestellt und dieser ist Schuldner dieses Fonds geworden. Das ist mit drei Worten klar zu machen.

Herr Dir. Sellin wünscht, dass den Mitgliedern das in gedruckter Form mitgeteilt wird, weil in den weiten Kreisen hierüber keine Klarheit ist.

Herr Dr. Steiner: Alle Gelder fliessen dem th. k. Fond zu und erscheinen als Einnahmen des J.B.V., daher ist der th. k. Fond Gläubiger des J.B.V.

Herr Dr. Grosheintz: verliest einen eingegangenen Zettel mit der Frage, ob gegenüber der Steuerbehörde die Schuld des th. k. Fonds von Wert ist.

Dr. Grosheintz bejaht dies, es wäre dies nicht ungünstig.

Herr Dr. Steiner: Ja günstig ist es schon, obgleich es egal ist, ob der Fond oder J.B.V. Steuern zahlt.

Herr Dr. Grosheintz hofft, dass nur ein bestimmter Steuerbetrag gezahlt zu werden braucht. (Pauschalsumme) und dass er ein

im Allgemeinen, und eine dieser Unternehmungen ist der Johannesbau. Nehmen wir an, es wird gespielt im Johannesbau, so ist nicht der Bauverein verantwortlich, sondern der th.k. Fond. Nehmen wir den radikalen Fall an, der ja nicht eintreten wird, der Bauverein beschliesse, wir wollen die Mysterien im Bau nicht aufführen, sondern Offenbach'sche Operetten. Ein solcher Fall wird ja nicht eintreten, aber der th.k. Fond muss die Möglichkeit haben, dass für eine fortgehende künstlerische Arbeit gesorgt ist, und die in den Bau hineingesteckten Kapitalien wieder herausgezogen werden können, und dass wir uns damit ein neues Haus bauen können. Die Verantwortlichkeiten sollen nicht zentralisiert werden, sondern neben einander laufen, als wenn alles zentralisiert wird.

Herr Dir. Sellin: Es herrscht, scheint, in weiten Kreisen wenig Klarheit über das Verhältnis zwischen th.k. Fond und dem J.B.V. Die Erörterung zeigt, dass eine klare Vorstellung präzisiert werden muss, und ich beantrage, eine schriftliche Definition zu geben über dieses gegenseitige Verhältnis, und diese den Mitgliedern zu geben, damit diese Sache endgültig klar gemacht wird.

H. Dr. Grosheintz wiederholt den Antrag zur Besprechung.

Herr Dr. Steiner: Es besteht der th.k. Fonds und der J.B.V. Ersterer hat Letzterem Gelder zur Verfügung gestellt und dieser ist Schuldner dieses Fonds geworden. Das ist mit drei Worten klar zu machen.

Herr Dir. Sellin wünscht, dass den Mitgliedern das in gedruckter Form mitgeteilt wird, weil in den weiten Kreisen hierüber keine Klarheit ist.

Herr Dr. Steiner: Alle Gelder fließen dem th. k. Fond zu und erscheinen als Einnahmen des J.B.V., daher ist der th. k. Fond Gläubiger des J.B.V.

Herr Dr. Grosheintz: verliest einen eingegangenen Zettel mit der Frage, ob gegenüber der Steuerbehörde die Schuld des th. k. Fonds von Wert ist.

Dr. Grosheintz bejaht dies, es wäre dies nicht ungünstig.

Herr Dr. Steiner: Ja günstig ist es schon, obgleich es egal ist, ob der Fond oder J.B.V. Steuern zahlt.

Herr Dr. Grosheintz hofft, dass nur ein bestimmter Steuerbetrag gezahlt zu werden braucht. (Pauschalsumme) und dass er ein

diesbezügliches Abkommen mit der Behörde treffen kann.

H. Gemmi hält eine Mitteilung, wie H. Dir. Sellin sie wünscht nach den Erläuterungen von Dr. Steiner nicht für nötig.

Herr Dr. Grosheintz meint, der Vorstand wird sehen, dass sich der Antrag Sellin doch machen lassen wird, und fragt Herrn Dir. Sellin, ob Abstimmung gewünscht wird.

Herr Dir. Sellin wünscht Abstimmung.

Herr Gemmi beantragt, dies dem Vorstande zu überlassen.

Herr Dr. Steiner: Der Antrag ist nicht möglich in der Form, technisch ist er nur möglich in der Form: Der Vorstand des J.B.V. wird ersucht, über sein Verhältnis zum th.k. Fond zu berichten. Technisch kann der J.B.V. nur berichten über sein Verhältnis zum th.k. Fond.

.....